

Verfahrensweise zur Förderung von Maßnahmen und Projekten mit Flüchtlingen im Vereinssport

Sportvereine reagieren landesweit mit großem Engagement sowie vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsangeboten auf den stetigen Zustrom von Flüchtlingen. Beispielhaft ist die Ausrichtung von integrativen „Willkommens-Sportfesten“ zu nennen oder die Schaffung von Vereinsprojekten, durch die Flüchtlinge gezielt in das Vereinsleben eingebunden werden. Die rheinland-pfälzischen Sportvereine leisten dadurch einen wertvollen Beitrag.

Dieses Engagement möchten der Landessportbund Rheinland-Pfalz und seine Sportjugend in enger Zusammenarbeit mit den Sportbünden Pfalz, Rheinhessen und Rheinland sowie Lotto Rheinland-Pfalz unterstützen. Sportvereine, die vor Ort konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen leisten, können ab sofort eine finanzielle Unterstützung beantragen.

Es gelten folgende Richtlinien:

- Die Antragsstellung zur Förderung von Maßnahmen und Projekten mit Flüchtlingen im Vereinssport erfolgt über den Landessportbund Rheinland-Pfalz (Ansprechpartner: Oliver Kalb, Rheinallee 1, 55116 Mainz, E-Mail: o.kalb@lsb-rlp.de, Fax: 06131 / 2814-156).
- Die Prüfung und Bewilligung obliegt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dem LSB-Arbeitskreis „Sport mit Flüchtlingen“. Der Antragssteller erhält einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.
- Es können höchstens zwei verschiedene Maßnahmen pro Verein mit jeweils 500 Euro bewilligt werden. Projekte mit Vorbildcharakter oder besonderer Nachhaltigkeit, die sich an die Zielgruppe Flüchtlingskinder richten, können zusätzlich finanziell über die Initiative „Kinderglück“ der Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz unterstützt werden. Die Antragsstellung erfolgt ebenfalls an den Landessportbund Rheinland-Pfalz (Ansprechpartner siehe oben).
- Gefördert werden Fahrdienste (bspw. der Transport von der Flüchtlingsunterkunft zum Sportverein), Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern im Sportverein (im Sinne der interkulturellen Öffnung) und Integrationsmaßnahmen (bspw. Sportangebote mit Flüchtlingen, Sprachförderung, Ausflüge, Freizeiten), auch in Kooperation mit Organisationen vor Ort. Nicht gefördert werden können Sportbekleidung und Sportmaterialien.
- Im Falle einer Bezuschussung verpflichtet sich der Antragssteller, die finanzielle Unterstützung ausschließlich zur Umsetzung der integrativen Maßnahmen zu verwenden.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, spätestens 10 Wochen nach Bewilligung des Antrages einen Kurzbericht von maximal einer DIN A4 Seite über den Verlauf und die erzielten Ergebnisse beim Landessportbund Rheinland-Pfalz einzureichen. Zur Dokumentation senden Sie bitte auch die in den Medien erschienenen Artikel oder Beiträge – Print, Hörfunk oder Film – an unten stehende Adresse. Außerdem ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins auf die finanzielle Unterstützung durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz bzw. der Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz hinzuweisen.

Weitere Informationen:

Landessportbund Rheinland-Pfalz
Oliver Kalb, Referent für Sportentwicklung
Rheinallee 1, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 2814-411
E-Mail.: o.kalb@lsb-rlp.de